

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 22.02.1883-10.03.1883

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2^{ten} Versammlung

des

XXI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1883.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwarz).

29.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, später Präsident Roggemann.

Die Versammlung wurde durch den Vertreter der Großherzoglichen Staatsregierung, Oberregierungsrath Müzenbecher, vorläufig eröffnet und übernahm sodann das älteste Mitglied derselben, der Abgeordnete Ahlhorn, als Alterspräsident mit einer kurzen Ansprache den Vorsitz.

Der Alterspräsident gedachte vor Eintritt in die geschäftlichen Verhandlungen unseres erhabenen Fürstenhauses durch ein dreifaches Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog, in welches der Landtag lebhaft einstimmte.

Nachdem sodann die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, die Abgeordneten Wallroth und Meyer, vom Alterspräsidenten zu Schriftführern berufen, machte Oberregierungsrath Müzenbecher, die Mittheilung, daß im IV. Wahlkreise an Stelle des Abgeordneten Bödefe, welcher sein Mandat niedergelegt, der Hausmann Dieder. Ulken in Torsholt bei Westerstede zum Abgeordneten gewählt sei. Die Wahllacten wurden zur Prüfung an die 1. Abtheilung übergeben.

Der Alterspräsident theilte weiter mit, daß die Eröffnung des Landtags heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags stattfinden werde.

Hierauf berichtete der Abg. Borgmann Namens der 1. Abtheilung über die Wahl des Abg. Ulken und beschloß der Landtag, dem Antrage der Abtheilung entsprechend, die Wahl nicht zu beanstanden.

Die Sitzung wurde sodann bis heute 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erschien der Minister Ruhsrat Excellenz, begleitet vom Gerichtsassessor Bargmann und eröffnete den Landtag durch Verlesen der unter A. angelegten Rede.

Protokolle. XXI. Landtag. 2. Versammlung.

Es wurde sodann zur Wahl des Präsidenten geschritten und auf Antrag des Abg. Huchting der Abg. Roggemann durch Acclamation zum Präsidenten gewählt und zwar für die Dauer dieser Versammlung des Landtags.

Der Abg. Roggemann nahm die Wahl an und übernahm den Vorsitz.

Auf Antrag des Abg. Tangen wurde der Abg. Ahlhorn ebenfalls für die ganze Dauer der Versammlung durch Acclamation zum Vicepräsidenten gewählt und nahm derselbe die Wahl an.

Gleicherweise wurden sodann auf Antrag desselben Abgeordneten die Abgeordneten Groß, Wallroth und Meyer zu Schriftführern gewählt. Der Landtag beschloß, die Wahl des Abg. Ulken für gültig zu erklären und leistete der genannte Abgeordnete den im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Der Regierungs-Commissar Müzenbecher überreichte die in Anlage B. aufgeführten Vorlagen und proponirte der Präsident, einen aus 10 Personen bestehenden Geschäftsvtheilungsausschuß zu wählen. Der Landtag beschloß demgemäß und wurden auf Antrag des Abgeordneten Ahlhorn in gedachten Ausschuß durch Acclamation dieselben Mitglieder gewählt, welche in der ersten Versammlung des 21. Landtags diesen Ausschuß bildeten, nämlich die Abgeordneten Ahlhorn, Borgmann, Hoyer, Huchting, Müller, Nathan, Wenke, Windmüller, Tangen, und für den verstorbenen Abgeordneten von Hammel der Abgeordnete Roggemann.

Hierauf wurde die Entsendung einer Deputation des Landtags zur Begrüßung Sr. Königlichen Hoheit des Groß-

herzogs beschlossen, bestehend aus dem Präsidium des Landtags und einer Anzahl Abgeordneten, deren Bezeichnung dem Präsidenten überlassen wurde.

Hinsichtlich der Berichterstattung wurde beschlossen, daß dieselbe wie bei der ersten Versammlung des 21. Landtags zu regeln und zwei Accessisten als Berichterstatter zuzuziehen seien.

Es wurde weiter beschlossen, den Behörden und Gemeindevorstehern des Landes, wie früher, Gratisexemplare der Landtagsberichte zu übersenden.

Die nächste Sitzung des Landtags wurde auf Freitag, den 23. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung: Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Vor Schluß der Sitzung brachte der Abg. Windmüller zur Sprache, daß die Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung den Abgeordneten nicht einige Tage vor Zusammentritt des Landtags zugesandt seien, während dieselben theilweise bereits in Organen der Presse veröffentlicht worden. Minister Jansen erwiderte, daß die Gesamtheit der Vorlagen erst in allerjüngster Zeit fertig geworden und die durch die Presse in die Oeffentlichkeit gelangten Theile der Eisenbahnvorlagen sich nur auf die Organisationsverhältnisse bezögen, es auch dem hier bestehenden Usus nicht entgegen sei, derartige legislatorische Angelegenheiten vorzeitig, besonders durch die Fachpresse, in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 23. d. M.

Hoggemann.

Meyer.

Anlage A.

Meine Herren!

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich Sie freundlich zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

Der Hauptzweck Ihrer Berufung besteht in der Vorlage eines neuen Organisationsplanes für die Eisenbahnverwaltung, nebst Gehaltsregulativ für die derselben angehörigen Beamten. Die Staatsregierung entspricht hiermit dem Wunsche, welchen Sie bei Ihrer ersten Versammlung zu erkennen gegeben haben.

Ferner wird Ihnen, neben einigen minder bedeutenden Gegenständen, der Entwurf eines Gehaltsregulativs für die Zoll- und Steuer-Beamten des Herzogthums zugehen. Derselbe ist die Consequenz eines tiefeingreifenden Beschlusses, welchen der Bundesrath über die Zollverwaltungskosten im vorigen Jahre gefaßt hat.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die 2^{te} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums.

Ord.- No.	Datum.	Gegenstand.
	1883	
1.	Jan. 31.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.
2.	" 8.	Gesetz für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen.
3.	" 11.	Verordnung vom 11. April 1874, betreffend authentische Interpretation des Artikels 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868.
4.	" 17.	Verkauf der Schloßländereien, Parzelle 308/123, und der innern Schloßgrast, Parzelle 122, zu einem ermäßigten Preise an das Peter-Elisabeth-Krankenhaus zu Delmenhorst.
5.	Febr. 7.	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1864, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen.
6.	" 8.	Gesetz für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Abänderung des Artikels 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung.
7.	" 10.	Nachbewilligung zu §. 28 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883.
8.	" 12.	Ankauf der Hibbeler'schen Besizung in Behta für die Strafanstalt daselbst.
9.	" 8.	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden inneren indirecten Abgaben angestellten Beamten.
10.	" 14.	Nachbewilligung zu dem Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung pro 1883.
11.	" 14.	Nachbewilligung zum Voranschlage der Staatsguts-capitalien-casse des Herzogthums pro 1882/84 §. 3 der Ausgaben.
12.	" 14.	Wegfall der eventuellen Berechnung der im Artikel 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld



Ord. Nö.	Datum.	G e g e n s t a n d.
13.	1883 Febr. 21.	<p>nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrages vorgesehenen Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Rhein-Nahe-Eisenbahn.</p> <p>Außerdem eine vertrauliche Vorlage vom 7. Februar 1883, betreffend die Zoll- und Steuer- verwaltung im südlichsten Theile des Fürstenthums Lüneburg.</p> <p>Änderung bezw. Zusatz zu Artikel 12 und 16 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung (conf. oben Nö. 1).</p>



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 23. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorläufigen, sowie der ersten ordentlichen Sitzung theilte der Präsident mit, daß die Geschäfte der Schriftführer vertheilt seien, daß Groß das Rechnungswesen, Meyer die Registratur, die Expedition und Redaktion der Landtagsverhandlungen, Wallroth die Correspondenz zu übernehmen hätten, —

daß er den Abgeordneten Westphal und Hemmen auf Ersuchen wegen Amtsgeschäfte bezw. wegen Krankheit in der Familie einen Urlaub von 8 Tagen bewilligt, sowie daß Abg. Schüler wegen Krankseins um Urlaub gebeten habe für die Dauer dieser Versammlung des Landtags. —

Nachdem der Landtag das Urlaubsgesuch des Abg. Schüler bewilligt hatte, machte der Präsident Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. d. M., betr. Ernennung von Regierungs-Commissarien.
ad acta.
2. Petition von Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses der Schulacht vor dem Haarenthor, Stadtgebiet Oldenburg, betr. die in Folge Erbauung eines Armenhauses der Stadt Oldenburg in der Schulacht und Besuchs der Schule von Armenkindern vermehrten Schullasten.
An den Verwaltungsausschuß.
3. Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärts in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu

ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner u. s. w. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.

An denselben Ausschuß.

4. Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
An denselben Ausschuß.
5. Schreiben des Generalsecretairs des Deutschen Colonialvereins zu Frankfurt a. M. nebst einer Anzahl Exemplare eines Aufrufs.
Im Vorzimmer ausgelegt.
6. Petition des früheren Grenzaufsehers Fafß zu Barel um Unterstützung.
An den Petitionsausschuß.
7. Petition der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung des Rabatts bei Lieferung von Apothekewaren an Commünen, Armenanstalten u. s. w.
An denselben Ausschuß.
8. Petition von Kaufleuten des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Beseitigung der Wanderlager, der unrealen Ausverkäufe und der Waarenversteigerungen im Fürstenthum Birkenfeld.
An denselben Ausschuß.
9. Petition des Wirths Carl Morlath zu Oberstein und Genossen, betr. Abstellung der von der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld neuerdings ausgeübten polizeilichen Maßregeln.
An denselben Ausschuß.

10. Interpellation des Abgeordneten Windmüller, betr. die Bekanntmachung vom 18. April 1882, betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches.

11. Interpellation des Abg. Tangen, betr. eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstützung des Knaben Lechner, —

mit dem Bemerken, daß die Interpellationen der Abgeordneten Windmüller bezw. Tangen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden sollten.

Namens des Geschäftsverteilungsausschusses referirte sodann Abg. Windmüller, vorschlagend die Wahl:

1. eines Finanzausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern, für die Vorlagen 4, 7, 8, 9, 11 und 12;
2. eines Eisenbahnausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern, für die Vorlagen 1, 10 und 13; —
3. eines Verwaltungsausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern, für die Vorlagen 2, 3, 5 und 6.
4. eines Petitionsausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern, —

womit der Landtag sich einverstanden erklärte.

Es wurden darauf gewählt:

1. in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Barnstedt, Hoyer, Iken, Meyer, Tangen, Borgmann und Henn mit je 30, Nathan mit 29 Stimmen;
2. in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Tangen, Borgmann, Windmüller, Mettcker, Wenke und Kreymborg mit je 30, Huchting und Groß mit je 29 Stimmen;
3. in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Caspell, Haase, Müller, Rüdebusch, Deeken, Wilken, Wallroth, Uken und Ramien mit je 30 Stimmen;
4. in den Petitionsausschuß die Abgeordneten: Proping, Bothe, Wagner, von Seggern, Rüdebusch, Heinemann, Ramien, Deeken und Wallroth mit je 30 Stimmen.

Nachdem der Präsident die Ausschüsse um baldigste Constituierung ersucht hatte, schloß er die Sitzung mit der Eröffnung, daß die nächste Sitzung und Tagesordnung angefangen werden solle.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten ordentlichen Sitzung am 28. Februar 1883.

Hoggemann.

Wallroth.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2^{ten} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten wurde vom Schriftführer Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und dasselbe genehmigt.

Der Präsident machte darauf die Mittheilung, daß die Deputation zur Begrüßung des Großherzogs von Sr. Königlichen Hoheit huldvollst empfangen sei.

Der Präsident theilte weiter mit, daß die Accessisten Burlage und Dunkhase zu Berichterstattern des Landtags bestellt worden.

Die Berichterstattung ist, wie in den frühern Landtagen, in der Weise geregelt, daß die Berichterstatter jeden Bericht binnen 48 Stunden nach Schluß der Sitzung in der Registratur des Landtags niederzulegen haben, woselbst er alsdann 24 Stunden zur Einsicht und etwaiger Correctur auszuliegen hat. Nach Ablauf dieser 24 Stunden haben die Berichterstatter den Bericht mit den etwaigen Correcturen noch einmal zu prüfen und falls sie letztere beanstanden, darüber mit den betreffenden Regierungs-Commissaren oder Abgeordneten event. mit dem Vorstände eine Verständigung zu suchen, im andern Falle aber den Bericht mit einem Vermerke „zum Druck fertig“ zu versehen, worauf derselbe von dem Registrator in die Druckerei zu geben ist. Können die Berichterstatter im einzelnen Falle die Frist zur Einlieferung der Berichte nicht innehalten, so haben sie dem Vorstände und dem Registrator vorher Anzeige zu machen.

Sodann machte der Präsident Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Keller zu Oberstein, betr. Urlaubsertheilung für die Dauer der Session. Der Landtag genehmigte die Urlaubsertheilung.

2. Petition des Colonen Knollenberg und Genossen zu Neuenkirchen, betr. Zusammensetzung der Gemeindeorgane.

An den Petitionsauschuß.

3. Petition des Parzellisten Bruhn zu Neuhoß und Genossen, betr. Zuweisung ihrer Stellen zur Haverkoster Schule event. Abtrennung der Stellen von der Landgemeinde Ahrensböck und Zulegung derselben zur Gemeinde Siblin.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Ministerialprotokoll über die Eröffnung des Landtags. Zu den Acten.

5. Petition des Lehrers und Organisten Gshusius zu Sandel um Bewilligung der s. g. Ortszulage.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition des Vorstandes und Gemeinderaths zu Leisel, betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach Rötsweller im Thale des Siesbachs, resp. die Heranziehung der Gemeinde Leisel zu den desfallsigen Kosten.

An denselben Auschuß.

7. Petition des Kirchenraths zu Gniffau um Unterstützung beim Bau der Kirche daselbst.

An denselben Auschuß.

8. Petition des Lehrers Einnaß zu Deichshausen, betr. Grenzverletzung.

An denselben Auschuß.

9. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Zu den Acten.



10. Interpellation des Abg. Capell, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
 11. Interpellation des Abg. Groß, betr. Einfriedigung der Eisenbahnen.

Tagesordnung.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Wegfall der eventuellen Berechnung der im Art. 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrags vorgesehener Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Berichterstatter: Abg. Henn.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit der Auflösung der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft die eventuelle Berechnung der im Artikel 16 des zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen am 1. April 1857 abgeschlossenen Staatsvertrags vorgesehener Amortisationsabgabe für die im Großherzoglich Oldenburgischen Gebiete belegenen Strecken der Bahn endgültig in Wegfall komme,

wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta.

Berichterstatter: Abg. Meyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die mittelst Schreibens des Staatsministeriums vom 12. Februar 1883 beantragte Genehmigung zum Ankauf der Hibbeler'schen Besizung zu Wechta erteilen,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die bestickmäßige Instandsetzung des Adelheidsgröden-Süderflügelbeichs, sowie die bestickmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Gröden.

Berichterstatter: Abg. Iken.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Staatsgutscapitalienkasse des Großherzogthums, S. 3 der Ausgaben,

- a) 7200 *M* zur bestickmäßigen Instandsetzung des Adelheidsgröden-Süderflügelbeichs,
- b) 13500 *M* zur völligen bestickmäßigen Instandsetzung und Unterhaltung der Deiche vor dem

Cäcilien-, dem Peters- und dem Ida-Gröden bewilligen.

Beide Positionen wurden in einer Abstimmung angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf von Schloßländereien zu Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Preis für die an das Peter-Elisabeth-Krankenhaus zu Delmenhorst verkauften Schloßländereien, Parzelle 308/123, und die innere Schloßgrast, Parz. 122, auf die Summe von zusammen 1500 *M* ermäßigt werde,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Nachbewilligung zu §. 28 der Ausgaben des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums pro 1883.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Betrag von 5300 *M* zu dem §. 28 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1883 nachbewilligen,

wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses: a) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck; und b) zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Beide Gesetzentwürfe wurden dem Antrage des Ausschusses entsprechend in erster Lesung vom Landtage genehmigt.

Frift zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

7. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Entsprechend dem Antrage des Ausschusses wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung vom Landtage genehmigt.

Frift zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen Abend 8 Uhr.

8. Bericht desselben Ausschusses über die Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868.

Berichterstatter: Abg. Deeken.



Entsprechend dem Antrage des Ausschusses ertheilte der Landtag der Verordnung vom 11. April 1874, betr. authentische Interpretation des Art. 26 §. 2 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung.

9. Interpellation des Abg. Windmüller folgenden Inhalts:

Gedenkt das Staatsministerium die Bekanntmachung vom 18. April 1882, betr. die Untersuchung des Schweinefleisches, einer eingehenden Revision zu unterziehen, resp. dieselbe ganz aufzuheben?

Der Vertreter der Staatsregierung beantwortete die Interpellation folgendermaßen:

Die Bekanntmachung vom 18. April 1882 ist erlassen, nachdem in dem größten Theile Deutschlands, namentlich aber in den benachbarten Staaten ähnliche Vorschriften über die microscopische Untersuchung des Schweinefleisches zur Ausführung gekommen waren. Die Bekanntmachung hat zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung gegeben und mehrfache Anträge auf Abänderungen hervorgerufen. Das Staatsministerium hat durch eine Verfügung vom 5. d. M. die Aemter und Stadtmagistrate zu berichtlichen Aeußerungen über die angeregten Punkte, sowie zur Darlegung etwaiger weiterer Zweifel und Bedenken aufgefordert und wird, sobald das Material vorliegt, prüfen, in wie weit eine Revision der Bekanntmachung erforderlich oder angemessen erscheint.

10. Interpellation des Abg. Tansen folgenden Inhalts:

Der 21. Landtag übergab eine Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. die Unterstüzung des Knaben Lechner, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung.

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht Auskunft zu geben, ob diese Prüfung eingetreten ist und event. welches Resultat dieselbe hatte.

Die Interpellation wurde durch den Vertreter der Staatsregierung, Oberregierungsrath *Mußenbecher* folgendermaßen beantwortet:

Die vom Landtage gewünschte Prüfung ist vorgenommen; dieselbe hat zu dem Ergebnisse geführt, daß die Staatsregierung sich nicht berechtigt erachten kann, in eine von den zuständigen Instanzen rechtskräftig entschiedene Angelegenheit einzugreifen. Zugleich ist auch in Erwägung gezogen, ob etwa mit Rücksicht auf die Zweifelhafteit des Falles ein Ersatz der der Gemeinde Langwarden erwachsenen Kosten aus der Landeskasse in Aussicht zu nehmen ist; es hat aber hievon schon wegen der aus einer solchen Maß-

regel sich ergebenden Consequenzen abgesehen werden müssen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten auf Freitag, den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt unter folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschuss der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlassung der Schulacht durch die im Armenarbeits-hause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.
2. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärts in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehrenden Tagelöhner u. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.
3. Mündlicher Antrag desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.
4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten u. einen Rabatt von 25 % zu gewähren.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.
6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers *Gshusius* zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten *Bruhn* zu Neuhof und Genossen wegen Zuweisung ihrer Stellen zur *Havckoster* Schule u.
8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe *Morkath* und *Schwinn* zu Oberstein u. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. December 1882.
9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Beseitigung der *Wanderlager* u.
10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Lehrers *Einnas* zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines *Gensdarmrie-Rapportes*, sowie wegen Grenzverletzung.



11. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck.
12. Interpellation des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Syassen zu Voitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm.

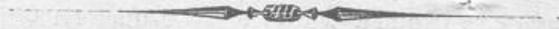
Es wurde vom Präsidenten bemerkt, daß die Ausschüsseberichte zu den Gegenständen der Tagesordnung nicht sämtlich in geschäftsordnungsmäßiger Frist in den Händen der Abgeordneten sich befinden könnten. Der Landtag erklärte sich mit dieser Abweichung einverstanden.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung am 2. März 1883.

Hoggemann.

Meyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1883, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann, später Ahlhorn.

Das vom Schriftführer Meyer verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Eingang:

Gesuch des Abg. Hemmen um Urlaub auf weitere acht Tage, aus den im ersten Urlaubsgeſuch angeführten Gründen.

Der Landtag bewilligte den Urlaub.

Tagesordnung.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Mitglieder vom Vorstand und Ausschuss der Schulacht vor dem Haarenthore, Stadtgebiet Oldenburg, betr. Ueberlastung der Schulacht durch die im Armenarbeitshause der Stadt Oldenburg untergebrachten Kinder.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung empfehlen, ob und in welcher Weise den Petenten und den in ähnlicher Lage befindlichen sonstigen Schulachten durch eine Novelle zum Schulgesetz zu helfen ist, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der auswärts in Dienst und Arbeit stehenden und nur besuchsweise periodisch zu ihrer Familie zurückkehren-

den Tagelöhner ic. zu den Armenlasten des Dienst- oder Arbeitsorts.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Heranziehung der in Wilhelmshaven dienstlich thätigen, in Oldenburgischen Gemeinden wohnenden Reichsbeamten zu den Gemeindeumlagen.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten ic. einen Rabatt von 25% zu gewähren.

Berichterstatter: Abg. Kamien.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Kirchenraths zu Gniffau um Beihilfe zum Kirchenbau.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch des Lehrers Eschusius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. eine Petition des Parzellisten Bruhnsen zu Neuhoß und Genossen wegen Zuweisung ihrer Stellen zur Haveloster Schule etc.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. ein Gesuch der Wirthe Morlath und Schwinn zu Oberstein etc. um Aufhebung einer von Großherzoglicher Regierung zu Birkenfeld erlassenen Verfügung vom 16. December 1882.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. ein Gesuch der Kaufleute des Fürstenthums Birkenfeld um Befreiung der Wanderlager etc.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen.

Vice-Präsident Ahlhorn übernahm den Vorsitz.

10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Lehrers Sinnag zu Deichshausen wegen verweigerter Einsicht eines Gendarmerie-Rapportes, sowie wegen Grenzverlegung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle Uebergang zur Tagesordnung beschließen, wurde angenommen.

Präsident Roggemann übernahm wiederum den Vorsitz.

11. Interpellation des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. Eisenbahnanlage von Gleschendorf nach Ahrensböck: Wie wird Großherzogliche Staatsregierung sich dazu stellen, wenn um die Concession, eine Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck auf oder unmittelbar neben dem Chausseebankett zu bauen, nachgesucht werden sollte?

Der Regierungs-Commissar: Oberregierungsrath Muzenbecher beantwortete die Interpellation sofort dahin:

Ueber das Project einer Eisenbahnverbindung von Gleschendorf nach Ahrensböck liegt der Staatsregierung bisher Nichts vor. Sollte eine solche Concession nachgesucht werden, so würde die Entscheidung über den etwaigen Antrag, die projectirte Bahn auf oder an den vorhandenen Chausseeförper legen zu dürfen, von einer Prüfung der örtlichen Verhältnisse abhängen.

12. Interpellation des Abgeordneten Gross und Genossen, betr. die Petition des Hausmanns Syassen zu Boitwarden und Genossen, betr. bessere Einfriedigung und Bewachung der Bahnstrecke Brake-Nordenhamm:

Welches Resultat hat die Prüfung der vom 21. Landtage der Großherzoglichen Staatsregierung übergebenen Petition von Eingefessenen Butjadingens, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen, gehabt?

Derselbe Regierungs-Commissar beantwortete die Interpellation sofort, wie folgt:

Die seiner Zeit vorgenommene Prüfung der Petition hat vorläufig zu dem Resultat geführt, daß über das Maasß der behaupteten Unzuträglichkeiten die Meinungen auch unter den theilnehmenden Grundbesitzern auseinander gehen und daß es gerathen erscheint, zunächst noch weitere Erfahrungen abzuwarten, umso mehr, als ein Eingehen auf die Wünsche der Petenten die Eisenbahnverwaltung mit sehr erheblichen, zu der geringen Rentabilität der Strecke außer Verhältniß stehenden Aufwendungen belasten würde und es überdies wünschenswerth ist, zu sicherer Beurtheilung der in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse den Ausgang eines Processes abzuwarten, welcher in dieser Angelegenheit von Anliegern der Strecke Brake-Nordenhamm gegen die Eisenbahnverwaltung angestrengt ist. Im Uebrigen ist von der Eisenbahnverwaltung aus der Petition Veranlassung genommen, anzuordnen und zu überwachen, daß die vorhandenen Befriedigungen des Bahnkörpers fortdauernd in normalmäßigem Zustande in gleicher Weise wie vor Einführung des sekundären Betriebes unterhalten werden.

Darauf überreichte Abg. Capell folgenden genügend unterstützten Antrag:

Großherzogliches Staatsministerium wird dringend ersucht, wenn das angeregte Project, eine Eisenbahn

zwischen Gleschendorf und Ahrensböck zu bauen, in Erfüllung gehen sollte, verhindern zu wollen, daß solche auf oder unmittelbar neben dem Chauffeeförpser angelegt werde.

Der Landtag beschloß, den Antrag in Betracht zu ziehen und darüber im Plenum zu verhandeln, ohne denselben vorher an einen Ausschuß gelangen zu lassen, sowie daß bezüglich

der auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzenden Gegenstände auf Einhaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgesehenen zweitägigen Frist verzichtet werde, worauf der Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag, den 6. d. M., Vormittags 10 Uhr, ansetzte mit dem Bemerkten, die Tagesordnung werde den Abgeordneten zugehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung am 6. d. M.

Hoggemann.

Wallroth.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1883, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, erfolgte Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Schriftführer Wallroth; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident machte Mittheilung von folgenden Eingängen:

1. Petition von Vertretern des Stadtgebiets Delmenhorst, betr. Bildung einer selbstständigen Landgemeinde Delmenhorst.

An den Petitionsausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck, betr. Anlegung einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck auf resp. neben der Chaussee.

An denselben Ausschuß.

Der Regierungs-Commissar Muzenbecher machte Namens der Staatsregierung die Mittheilung, daß der Landtag bis zum 10. d. M. verlängert sei.

Tagesordnung.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Entsprechend dem Antrage des Ausschusses ertheilte der Landtag dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine Zustimmung.

2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Der Landtag ertheilte dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung, entsprechend dem Antrage des Ausschusses, seine Zustimmung.

3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Artikels 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und der Grundbuchordnung.

Berichterstatter: Abg. Deeken.

Auch diesem Gesetzentwurfe ertheilte der Landtag, entsprechend dem Antrage des Ausschusses, in zweiter Lesung seine Genehmigung.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichscasse fließenden inneren indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Berichterstatter bemerkte Namens des Ausschusses, daß der schriftliche Bericht insofern berichtigt werde, als der Ausschuß beantrage, den Satz im Artikel 1 Z. 1., der mit den Worten: „Wird einem anderweit“ u. s. w. beginne, in folgender Fassung anzunehmen:

„Wird einem anderweit besoldeten Staatsdiener der Vorstz in der Zolldirection übertragen, so kann neben demselben ein zolltechnisch gebildetes Mitglied eintreten und können solchensfalls von dem Gehalt des Directors bis 600 M. Funktionszulage für den Vorsitzenden und 3600 bis 5400 M. zur Besoldung des Mitgliedes verwandt werden.“

Der Landtag nahm diesen Antrag des Ausschusses und mit dieser Aenderung den ganzen Artikel 1 des Entwurfs an.

Es wurden sodann die Artikel 2, 3, 4 und 5 in einer Abstimmung vom Landtage, entsprechend dem Antrage des Ausschusses in unveränderter Fassung der Vorlage, und damit der ganze Gesetzentwurf in erster Lesung genehmigt.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Capell und Genossen, betr. den Bau einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Großherzogliches Staatsministerium wird dringend ersucht, wenn das angeregte Project, eine Eisenbahn zwischen Gleschendorf und Ahrensböck zu bauen, in Erfüllung gehen sollte, verhindern zu wollen, daß solche auf oder unmittelbar neben dem Chausseeförper angelegt werde.“

Hierzu war vom Abg. Großs folgender Antrag eingebracht:

„Großherzogliches Staatsministerium dringend zu ersuchen, bei fernerhin im Großherzogthum ausgeführt werdenden Eisenbahnbauten nicht zu gestatten, daß solche auf einem Chausseeförper ausgeführt werden;“

ferner vom Abg. Nathan der folgende Antrag:

„In Erwägung, daß die Staatsregierung erklärt hat, ein an sie gelangendes Project zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen Bahnhof Gleschendorf und Ahrensböck mit Benutzung der diese Ortschaften verbindenden Chaussee einer sachlichen Prüfung unterziehen zu wollen, beschließt der Landtag über den Antrag des Abg. Capell zur Tagesordnung überzugehen.“

Die Anträge waren genügend unterstützt.

Der Landtag beschloß im Einverständniß mit dem Antragsteller Abg. Capell, daß im Fall der Annahme des Antrags Nathan der Antrag des Abgeordneten Capell abgelehnt und beseitigt sei.

Nachdem der Abg. Großs seinen Antrag zurückgezogen und der Landtag auf Antrage des Präsidenten beschlossen, die Berathung darüber nicht fortzuführen, wurde auf genügend unterstützten Antrag des Abg. Iken über die Anträge Capell und Nathan namentlich abgestimmt.

Der Antrag des Abg. Nathan wurde mit 12 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Gegen denselben stimmten die Abgeordneten Ahlhorn, Borgmann, Capell, Großs, Haase, Heinemann, Huchting, Iken, Mettcker, Meyer, Müller, Ramien, Rüdibusch, von Seggern, Taugen, Ulken, Wenke, Wilken und Windmüller, für denselben die Abgeordneten: Barnstedt, Bothe, Deeken, Henn, Hoyer, Kreymborg, Nathan, Propping, Roggemann, Wagner, Wallroth und Westphal. (Abwesend waren die Abgeordneten: Hemmen, Keller und Schüler.)

Der Antrag des Abg. Capell gelangte sodann mit 19 gegen 11 Stimmen zur Annahme. Für denselben stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn, Borgmann, Capell, Großs, Haase, Heinemann, Huchting, Iken, Mettcker, Meyer, Müller, Ramien, Rüdibusch, von Seggern, Taugen, Ulken, Wenke, Wilken und Windmüller; gegen denselben die Abgeordneten: Barnstedt, Bothe, Deeken, Henn, Hoyer, Nathan, Propping, Roggemann, Wagner, Wallroth und Westphal. (Es fehlten die Abgeordneten: Hemmen, Keller, Kreymborg und Schüler.)

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der evangelisch-lutherischen Genossen der Gemeinde Neuentkirchen (Amtsbezirk Wechta) wegen nicht genügender Berücksichtigung in der Gemeindevertretung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Die Majorität (Bothe, Heinemann, Propping, Ramien, von Seggern, Wagner und Wallroth) des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen.

Antrag der Ausschuß-Minderheit (Deeken):

Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem ein genügend unterstützter Antrag des Abg. Huchting folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

In Erwägung

daß es zwar für durchaus bedauerlich und verwerflich erachtet werden muß, wenn bei Gemeindevertretungen die Confession ausschlaggebend ist und der Minorität brabstichtiger Weise in den Gemeindeorganen (Gemeinderath, Armencommission u. s. w.) kein Platz gewährt wird,

daß indeß weder im Wege der Gesetzgebung noch durch Maßnahmen der Verwaltung eine Aenderung eines solchen Mißstandes geschehen kann,

geht der Landtag über die Petition des Colonen Knollenberg und Genossen zur Tagesordnung über,

eingebraucht worden und der Berichterstatter Namens der Mehrheit des Ausschusses den Majoritätsantrag desselben zu Gunsten des Antrags Huchting zurückgezogen, beschloß der Landtag auf Vorschlag des Präsidenten die Berathung über den Antrag der Majorität des Ausschusses nicht fortzusetzen.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Deeken in folgender Fassung:

daß es zwar wünschenswerth ist, daß bei Wahlen auf die confessionellen Minoritäten Rücksicht genommen werde, daß es indeß u. (wie in dem Antrage Huchting),

fand keine genügende Unterstützung.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wurde sodann abgelehnt und der Antrag des Abg. Huchting angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Fasch um Wiederanstellung im Staatsdienste, event. um Gewährung von Bartegeld.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition verschiedener Vertreter des Stadtgebiets Delmenhorst um Bildung einer selbstständigen Landgemeinde.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Dem Antrage des Ausschusses entsprechend beschloß der Landtag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Hierauf geheime Sitzung.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine vertrauliche Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung

wegen der Zoll- und Steuerverwaltung im südlichen Theile des Fürstenthums Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu der geschlossenen Vereinbarung, wie diese zwischen dem Vertreter des Großherzogthums Oldenburg und dem Vertreter der freien und Hansestadt Lübeck in dem Protokolle d. d. Berlin, November 26, 1882 festgestellt ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

wurde angenommen und vom Landtage auf Antrag der Staatsregierung die Veröffentlichung der Verhandlungen über diesen Gegenstand beschlossen.

Hiermit war die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten für Donnerstag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, proponirt, und wird die Tagesordnung mitgetheilt werden; bezüglich der auf dieselbe zu setzenden Gegenstände wurde auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist ausdrücklich verzichtet.

Damit wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. Sitzung am 9. März 1883.

Hoggemann.

Meyer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2^{ten} Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1883, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nach Genehmigung des vom Schriftführer Meyer vorgelesenen Protokolls der vorigen Sitzung theilte der Präsident mit, daß Abg. Westphal wegen dringender Geschäfte vom 6. d. M. an für die Dauer dieser Landtagsversammlung beurlaubt worden sei.

Eingänge:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. eine generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung zur Verwendung von im Vorschlage der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84 vorgesehenen Mitteln.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Uebermalige Bitte des Lehrers Gshufius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.

An den Petitionsauschuß.

3. Petition für den pensionirten, 82jährigen, blinden Lehrer Klattenhoff zu Brake um Erhöhung der Pension desselben.

An den Petitionsauschuß.

4. Selbstständiger Antrag des Abg. Groß und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.

Der Landtag beschloß, den Antrag des Abg. Groß und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen, in Betracht zu ziehen und denselben, ohne ihn vorher einem Ausschusse zuzuweisen, zur Verhandlung zu bringen.

Protokolle. XXI. Landtag. 2. Versammlung.

Tagesordnung.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Minister Jansen erklärte, Großherzogliche Staatsregierung verzichte darauf, daß abgestimmt werde, auch über die im Art. 12 des Gesetzentwurfs eingestellten Gehaltsbezüge und Positionen, soweit der Ausschuß Einstellung geringerer Summen beantragt habe.

Der Berichterstatter erklärte, daß die Ausschußanträge 9 und 16 zurückgezogen und dafür folgende Anträge gestellt würden:

Antrag 9.

Dem Art. 10 wird folgender Zusatz nachgefügt:

„Bei eintretender Vakanz einer der im Artikel 9 und 10 geschaffenen Stellen können die Functionen derselben auf den Obermaschinenmeister und einen der Inspectoren übertragen werden.“

Antrag 16.

„d) 7 Werkmeister (einschließlich eines Telegraphenrevisors) 1500—2700 M.,

im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Nach Aufhebung der Nebenwerkstätten in Hude oder Sande kommt bei eintretender Vakanz die Stelle je eines Werkmeisters in Wegfall und gehen dafür von der Pauschsumme je 1800 M. ab.“

Weiter bemerkte der Berichterstatter, daß zu Art. 12 B. der Antrag auf Streichung der Funktionszulage für den Hilfscaffirer zurückgezogen und beantragt werde, hinter „im Ganzen nicht mehr als 68 000 M.“ statt: „300 M. Funktionszulage für einen Hilfscaffirer“ zu setzen:

Dem Hilfscaffirer kann eine Funktionszulage bis zu 300 M. gewährt werden.

Es wurden angenommen:

Art. 1—9 der Vorlage, einschließlich.

Art. 10 mit folgendem Zusatzantrage des Ausschusses:

„Bei eintretender Vakanz einer der im Art. 9 und 10 geschaffenen Stellen können die Functionen derselben auf den Obermaschinenmeister und einen der Inspectoren übertragen werden.“

Art. 11 unverändert.

Art. 12 in folgender Fassung:

„Die bei der Eisenbahnverwaltung angestellten Beamten beziehen folgende Gehalte:

A. Oberbeamte.

- 1 Eisenbahn-Director 6000—7500 M.,
 - 3 Mitglieder der Direction je 4000—5700 M.,
 - 10 Oberbeamte (Hilfsarbeiter der Direction, Bezirks-Inspectoren, Maschinen-Inspectoren) je 2400 bis 4500 M.,
- im Ganzen nicht mehr als 40 000 M.

Es fallen von diesen 10 Stellen bei eintretenden Vakanz 3 Stellen weg. Von der Gesamtsumme gehen alsdann für jede nicht wieder besetzte Stelle 4000 M. ab.

B. Sonstige Beamte.

- a) 1 Hauptcaffirer 2500—4000 M.
 - b) 1 Cassen-Controllleur 2000—3500 M.
 - c) 30 Rechnungs-, Registratur- und Canzlei-Beamte (einschließlich der Materialverwalter, eines Plankammerverwalters und eines Hilfscaffirers);
davon
10 von 1400—3300 M.,
20 „ 1200—2400 M.,
im Ganzen nicht mehr als 68 000 M.
- Dem Hilfscaffirer kann eine Funktionszulage bis zu 300 M. gewährt werden.
- d) 7 Werkmeister (einschließlich des Telegraphenrevisors) von 1500—2700 M.,
im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Nach Aufhebung der Nebenwerkstätten in Hude oder Sande kommt bei eintretender Vakanz die Stelle je eines Werkmeisters in Wegfall und gehen dafür von der Pauschsumme je 1800 M. ab.

e) 20 Bahnmeister (einschließlich eines Telegraphenausschere);

davon
7 von 1200—2000 M.,
13 „ 800—1800 M.,

im Ganzen nicht mehr als 32 000 M.

f) 15 Büreaubiener, Lithographen, Billeddrucker, Portiers, Lade-, Waage- und Krahnmeister, Wagenmeister;

davon
6 von 900—1500 M.,
9 „ 750—1200 M.,

im Ganzen nicht mehr als 17 000 M.

Dem Lithographen kann für seine Arbeiten für das Katasterbureau aus den Mitteln des letzteren eine Remuneration gewährt werden.

g) 80 Stationsbeamte (einschließlich Telegraphisten);

davon
15 Stationsvorsteher und Güterverwalter I. Classe von 2000—3000 M.,
20 Stationsvorsteher II. Classe von 1200—2000 M.,

20 Haltestellen-Aufseher und expedirende Weichenwärter von 800—1600 M.,
25 Assistenten und Telegraphisten von 1080—1800 M.,

im Ganzen nicht mehr als 140 000 M.

h) 14 Stationscassenbeamte, je 1200—2400 M.,
im Ganzen nicht mehr als 26 000 M.

i) 32 Locomotivführer, je 1200—1800 M.,
im Ganzen nicht mehr als 51 000 M.

k) 10 Zugführer, je 1200—1500 M.,
im Ganzen nicht mehr als 14 200 M.

l) 20 Packmeister, je 1000—1350 M.,
im Ganzen nicht mehr als 25 000 M.

m) 25 Schaffner, je 720—1200 M.,
im Ganzen nicht mehr als 26 000 M.

Ferner wurden angenommen:

Art. 13 in folgender Fassung:

Die Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes über die unwiderrufliche Anstellung finden auf die im Art. 12 sub B. e—m. aufgeführten Beamten keine Anwendung. Jedoch ist das Staatsministerium ermächtigt, den Stationsvorständen, Bahnmeistern, Locomotivführern und Zugführern nach achtzehnjähriger Dienstzeit die Rechte der unwiderruflichen Anstellung zu verleihen.

Art. 14 wie im Entwurf.

Art. 15 in folgender Fassung:

Es wird durch ein vom Staatsministerium zu erlassendes Reglement bestimmt, welche Beamte und zu welchem Betrage dieselben Tagelöhner zu beziehen

haben. Die im Civilstaatsdienergesetz festgestellten Tagelöhner-Sätze dürfen dabei nicht überschritten werden. Eine Festsetzung der Diätenbezüge für die Bezirks-Inspectoren und Telegraphen-Aufsichtsbeamten in einer Pauschsumme ist zulässig.

Art. 16 wie im Entwurf mit dem Zusatz:

Welcher Theil dieser Nebenbezüge bei Berechnung des Ruhegehalts oder Wartegeldes in Anrechnung zu bringen ist, wird vom Staatsministerium bestimmt.

Art. 17—24 einschließlich wie im Entwurf.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bis heute Abend 8 Uhr einzubringen seien.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Nachbewilligung zu dem Erneuerungsfonds der Eisenbahnverwaltung für 1883.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

Der vom Abg. Decken eingebrachte, genügend unterstüzte Antrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, zu erwägen, ob nicht bei der selbstständigen Einführung der Leerbahn in den Bahnhof Oldenburg darauf Bedacht zu nehmen, daß am Pferdemarktplatz eine Haltestelle eingerichtet werde, wurde mit zur sofortigen Verathung verstellt.

Da sich bei der Abstimmung über diesen Antrag Stimmengleichheit ergeben hatte, bestimmte der Präsident, daß die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden solle.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes und Gemeinderaths zu Leisel, betr. die Anlegung eines Weges von Siesbach nach Rötswiler resp. die Heranziehung der Gemeinde Leisel zu den desfallsigen Kosten.

Berichterstatter: Abg. Wagner.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Ahrensböck wegen Eisenbahnanlage.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle diese Petition durch erfolgte Annahme des Antrags des Abg. Capell und Genossen, betr. den Bau einer Eisenbahn von Gleschendorf nach Ahrensböck, für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf Sonnabend, den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, an und verkündete folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle ic. angestellten Beamten.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.
3. Bericht desselben Ausschusses, betr. generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung wegen Ausgaben der Eisenbahnbetriebscasse für 1883/84.
4. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Groß und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen ic.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.
6. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Decken, betr. die Anlegung einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz; —

worauf der Landtag auf Einhaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist verzichtete.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 10. März d. J.

Hoggemann.

Wallroth.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2ten Versammlung des XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1883, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem die Sitzung vom Präsidenten eröffnet, verlas der Schriftführer Wallroth das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichscaffe fließenden inneren indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Es wurde auf Anfrage des Präsidenten von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben, daß von Zusammenstellung der aus der ersten Lesung hervorgegangenen Beschlüsse abgesehen werde und wurde sodann, nachdem der Präsident constatirt hatte, daß neue Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien, dem Ausschufsantrage entsprechend, der Entwurf auch in zweiter Lesung in der Fassung der ersten Lesung unverändert genehmigt.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Entsprechend den Anträgen 1 bis 9 incl. des Ausschusses genehmigte der Landtag den Gesetzentwurf in der Fassung, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen war, auch in zweiter Lesung, nachdem der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgende Druckfehler in dem Abklatsch des Ausschufberichts berichtigt hatte:

a) Seite 85 Zeile 11 von oben des Berichts sei hinter den Worten: „von der Gesamtsumme“ einzuschalten: von 40 000 M.,

b) Seite 87 Zeile 12 von unten des Berichts sei hinter den Worten: „Telegraphen-Aufsichtsbeamten“ nachzufügen: in einer Pauschsumme.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend generelle Ermächtigung der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Ausgaben der Eisenbahnbetriebscaffe.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag ermächtigt die Großherzogliche Staatsregierung, die in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebscaffe des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84 unter Titel I. und Ia. der Ausgaben in Bezug auf die Jahre 1883 und 1884 eingestellten Mittel von zusammen

444 610 M pro 1883 und

451 000 M pro 1884

für die etatsmäßig angestellten Beamten in der Weise zur Verwendung zu bringen, daß in Ansehung der Zeit vom 1. Januar 1883 bis zum Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung, die Einzel-Positionen 41—57 einschließlic des Voranschlags maßgebend bleiben, für die Folgezeit aber nach Maßgabe von Art. 12 des bezeichneten Gesetzes verfahren wird. Dem Landtage ist demnächst durch Vorlegung einer vergleichenden Zusammenstellung der Nachweis zu liefern, daß dieses geschehen ist, —

wurde angenommen.

4. Selbstständiger Antrag des Abg. Groß und Genossen, betr. bessere Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen etc.



Derselbe lautet:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Einfriedigung der Eisenbahnen in den Marschen in besseren Stand zu setzen und eine Bewachung der Weg-Übergänge auf den Strecken, wo sekundärer Betrieb eingeführt ist, eintreten zu lassen.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag dahin erweitert, daß hinter den Worten „in den Marschen“ die Worte „und auf der Geest, wo Weideland an der Bahn sich befindet“ eingeschaltet werden, wurde derselbe vom Landtage einstimmig angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des pensionirten Lehrers Klattenhoff zu Brake um Pensionserhöhung.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung vorlegen, wurde angenommen.

6. Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abg. Deeken, betr. die Anlage einer Haltestelle auf dem Pferdemarktplatz.

Der Antrag wurde mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Es nahm darauf der Regierungs-Commissar Muzenbecher das Wort und erklärte im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des 21. Landtags für geschlossen.

Der Präsident schloß sodann die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog, in welches die Versammlung kräftig einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 10. März 1883.

Hoggemann. Ahlhorn. Groß. Meyer. Wallroth.

